

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Protokoll

5 der Hauptausschusssitzung am 10.12.2018

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr

10 Teilnehmer: Herr B. Kaiser
Herr Beck
Herr J. Richter
Herr Rogalla
Herr Schneider
15 Herr Weidemanns
Herr Kolan

anwesende Herr Hase
20 Verwaltungsangestellte Frau Streiber
Frau Merting
Herr Dr. Städter
Frau Ziemer

- öffentlicher Teil -

25 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

30 TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

35 TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung am 19.11.2018

Es gibt keine Einwendungen.

40 TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen..

TOP 5 – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 2. Lesung – Vorlage 2018/114

45 Herr Kaiser teilt die Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse mit.

Herr Kolan informiert, dass die Beschlussfassung nicht mehr im Dezember 2018 erfolgt, da die zunächst die zwischenzeitlich aufgetretenen Fragen bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich u. a. um den Hinweis bezüglich der Kreisumlage, die ca. 300.000,00 € höher anzunehmen ist. Eine Prüfung dahingehend wird es geben.

50 Frau Merting führt ebenfalls aus, dass die Beschlussfassung für den Januar 2019 vorbereitet wird.

55 Sie ergänzt die Ausführungen von Herrn Kolan dahingehend, dass weiterhin der Hinweis geprüft wird, ob gegebenenfalls ein fremder Dritter die geplanten Kita-Einrichtungen bauen

und betreiben kann, so dass solange bis die Stadt dazu Weiteres vorgelegt hat, auf die Planungsleiste im Jahr 2019 für die beiden geplanten Kita-Maßnahmen entsprechende Sperrvermerke über die volle Höhe des Ansatzes gelegt werden und erst mit Freigabe durch die Stadtverordneten über die Ansätze verfügt werden kann.

Frau Merting nimmt Bezug auf die vor der Sitzung ausgehändigte Veränderungsliste zum bisherigen Entwurf des Haushaltsplanes. Wenn die Bestätigung für die zu ändernden Maßnahmen vorliegt, wird ein Austauschexemplar vorbereitet und im Januar 2019 ein umfassendes Werk vorgelegt. Bis dahin sind gegebenenfalls auch die Wirtschaftspläne vollständig. Zudem wird ein aus der heutigen, vorangegangenen Beratung resultierendes Ergebnis zum Stellenplan eingestellt.

Sie informiert, dass sich im Anschluss der Fachausschüsse weitere Änderungen, auf Grund von Fördermitteln und Fördermittebescheiden ergeben haben. Frau Merting nimmt Bezug auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Liste mit Stand vom 10.12.2018.

TOP 6 – Geprüfter Jahresabschluss 2012 der Stadt Lübben (Spreewald) – Vorlage 2018/123

Herr Kaiser informiert, dass der Finanzausschuss bei einer Enthaltung seine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen hat.

Von den Hauptausschussmitgliedern gibt es keine Anmerkungen oder Fragen.

Die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig ausgesprochen.

TOP 7 – Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 – Vorlagen 2018/124

Herr Kaiser informiert, dass der Finanzausschuss die Annahme einstimmig empfohlen hat.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit einstimmig ausgesprochen.

TOP 8 - Überarbeitung der Satzungen zur Nutzung kommunaler Sportanlagen – Vorlage 2018/125

Herr Kaiser informiert die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse der einzelnen Fachausschüsse.

Er übergibt das Wort an Herrn J. Richter als Mitglied der einbringenden Fraktion.

Herr J. Richter führt aus, dass die evangelische Grundschule für die Nutzung von Turnhallen und Sportstätten einen Sondervertrag hat, wonach Kosten für die Nutzung anfallen.

Anliegen der Fraktion ist es zu prüfen, ob auch für diese Grundschule eine kostenfreie Nutzung der Einrichtungen gewährleistet werden kann. Die Art und Weise wie dies möglich ist, wurde schon im Bildungsausschuss diskutiert. Die Fraktion sieht es als klares Signal der Stadt Lübben, den Standort der evangelischen Grundschule nachhaltig zu sichern.

Herr Kolan ergänzt, dass mit der Beschlussvorlage die Aufforderung an die Verwaltung erfolgt ist zu prüfen, allen Kindern und Jugendlichen eine kostenfreie Nutzung der kommunalen Sportanlagen zu gewährleisten. Er bittet darum zu konkretisieren, ob lediglich die Grundschulen und Kindertagesstätten im Rahmen einer Satzungsänderung zu betrachten sind.

115 Herr Kolan gibt zudem den Hinweis, dass sich gegebenenfalls im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung eine Änderung der Satzung als schwierig erweisen kann, da eine Überkompensation erfolgt, weil die Schulen aus Landesmitteln finanzielle Unterstützung bekommen, in der eventuell Mittel für eine Nutzung bzw. Unterhaltung einer Turnhalle enthalten sind. Dies ist durch die Verwaltung zu prüfen und das Gespräch mit dem Träger zu suchen.

120 Herr J. Richter erwartet von Seiten der Verwaltung eine Prüfung dahingehend, ob eine Nutzung von Bildungseinrichtungen generell kostenfrei gestellt werden kann. Er bittet außerdem darum, nicht außeracht zu lassen, dass die Eltern Zuschüsse zahlen. Einen Vergleich mit der Bezuschussung vom Land hält er für unrichtig. Er gibt hierbei die Umlage für Kinder der Stadt zu bedenken, die an umliegenden Schulen beschult werden.

125 Herr J. Richter sieht es als wichtiges Ziel, dass z. B. die evangelische Grundschule in der Stadt die gleichen finanziellen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen hat, wie andere Einrichtungen.

130 Herr Kolan gibt zu bedenken, dass ein Ergebnis dennoch der Betrachtung Dritter standhalten muss. Aus diesem Grund ist eine Prüfung der Verwaltung in jeglicher Hinsicht wichtig.

Herr Weidemanns fragt nach, ob für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen zusätzlich Kosten auf die Eltern entfallen oder ob die Schule dies übernimmt.

135 Herr Kolan führt aus, dass es aus seiner Sicht Sache der Schule ist, in welcher Form eine Umlage von Kosten auf die Eltern erfolgt.

Herr J. Richter erläutert, dass die Elternbeiträge für die Qualität der Schule ausgegeben werden. Er glaubt nicht, dass es weitere finanzielle Auswirkungen auf die Eltern hat.

140 Herr Rogalla nimmt Bezug auf den Diskussionsverlauf im Bildungsausschuss und ist mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden.

145 Die einbringende Fraktion hatte die Bereitschaft zur Änderung der Vorlage signalisiert, da Bedenken bereits mehrheitlich aufgegriffen wurden. Sofern die Verwaltung kein anderes Signal gibt, wird die Beschlussvorlage alle Schulen der Stadt betreffen, nicht nur die in evangelischer Trägerschaft, sondern auch die, die sich in Trägerschaft anderer Institutionen befinden.

150 Herr Rogalla hatte sich von der Verwaltung daraufhin gewünscht, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich gegebenenfalls ableiten lassen.

Herr Kolan ist sich nicht sicher, welche Verfahrensweise von der Verwaltung erwartet wird.

155 Herr Rogalla führt aus, dass sich die Bedenken der Verwaltung aus dem Bildungsausschuss darauf bezogen, dass verschiedene Schulformen zu betrachten sind, somit auch die Trägerschaften dieser. Dahingehend wurde kommuniziert, dass es Wille der Fraktion ist, sich letztendlich speziell über den Umgang mit der evangelischen Grundschule Gedanken zu machen.

160 Herr Kaiser ergänzt, dass die Verwaltung gebeten wurde zu prüfen, ob gegebenenfalls der Einzelvertrag mit der evangelischen Grundschule zu überarbeiten ist oder eventuell doch eine Satzungsänderung erfolgt, in dem nur die Grundschulen aufgenommen werden.

165 Herr Kaiser übergibt das Wort an Frau Streiber.

Frau Streiber ergänzt, dass nach dem Bildungsausschuss klar war, wie eine Lösung für die evangelische Grundschule gefunden werden kann. Ein Aspekt ist gegebenenfalls die Formu-

170 lierung in der Satzung bzw. ist zu prüfen, welche Möglichkeiten unabhängig von einer Satzung bestehen, die evangelische Grundschule zu fördern. Es bedarf dennoch einer umfassenden Prüfung.

Herr Kaiser fragt nach, bis wann die Prüfung abgeschlossen sein könnte.

175 Herr J. Richter ergänzt, dass die Fraktion gern bereit ist, ihr Anliegen klarer zu formulieren, speziell für die evangelische Grundschule eine kostenfreie Nutzung zu gewährleisten, wenn dies erforderlich ist.

180 Herr Kolan verdeutlicht, dass die Verwaltung prüft, ob satzungsrechtlich eine Anpassung erforderlich ist oder ob es einfacher wäre, einen Vertrag bzw. ein Zuschuss an die evangelische Kirche zu richten. Es bedarf dennoch einer komplexen Prüfung, die nicht kurzfristig möglich ist.

185 Herr J. Richter fragt nach, ob mit der Beschlussvorlage gegebenenfalls eine Änderung des bestehenden Vertrages zwischen der Stadt und der evangelischen Grundschule gefordert werden sollte, so dass es lediglich um einen symbolischen Preis geht und man sich die umfassende Prüfung sparen könnte.

190 Herr Kolan legt dar, dass derzeit im Rahmen der komplexen Prüfung noch unklar ist, ob dennoch eine Anpassung der Satzung zu erfolgen hat. Diese Prüfung bittet er abzuwarten.

Herr Schneider fragt nach, welche Kosten dem Landkreis durch die Nutzung Dritter entstehen. Dies bittet er in diesem Zusammenhang zu prüfen.

195 Herr J. Richter legt dar, dass es keine schriftlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Gebühren bezüglich der Nutzung der Sportanlagen, z. B. der Völkerfreundschaft zwischen Trägern von Schulen und der Verwaltung gibt.

200 Herr Kolan schlägt vor, diese Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung zu geben, im Zweifel gegebenenfalls auch in die nächste. Bis dahin sollte eine Prüfung durch die Verwaltung erfolgt sein.

205 Herr Schneider sagt, dass unter Umständen lediglich die evangelische Grundschule zu betrachten ist und eine Satzungsänderung entbehrlich sein könnte, sofern es mit dem derzeitigen Träger der anderen Bildungseinrichtungen, dem Landkreis, keine finanziellen Absprachen gibt.

Herr Kaiser hält es für sinnvoll, die Vorlage ohne Votum an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten. Dies befürworten die Ausschussmitglieder.

210 Die Vorlage wird ohne ein Votum an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

TOP 9 Bauflächenaktivierung und transparente Vergabe kommunaler Grundstücke – Vorlage 2018/127

215 Herr Kaiser teilt den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der Abstimmung aus den Fachausschüssen mit.

220 Er führt aus, dass die Verwaltung einen Fragenkatalog erstellt, welcher der einbringenden Fraktion zur Verfügung gestellt wird.

Herr J. Richter als Mitglied der einbringenden Fraktion erklärt den Hintergrund der Vorlage. Der Fraktion ist bewusst, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Diskussionsgrundlage handelt.

225 Die Grundproblematik erklärt er damit, dass in der Verwaltung derzeit nach Eingangsdatum
Grundstückskäufe bzw. -anfragen bearbeitet werden. Wichtig ist der einbringenden Fraktion
eine gewisse Einflussnahme auf die Entwicklung der wachsenden Stadt. Den Stadtverordne-
ten soll es möglich sein, transparent eingebunden zu werden, um einzelne Projekte intensi-
ver zu fördern. Herr J. Richter legt dar, dass es der einbringenden Fraktion nicht um den
230 Einfamilienhausbau geht.

Wichtig ist es zu schauen, wie andere Kommunen dies handhaben. Es ist durchaus bekannt,
dass es schwer ist, eine Übergangsphase zu realisieren. Dennoch gilt es eine Lösung zu
finden, zu der Diskussionsbereitschaft besteht. Herrn J. Richter ist daran gelegen, fraktions-
235 übergreifend eine Diskussionsebene zu finden.

Herr Kolan hält die Vorlage für durchaus nachvollziehbar. Er ist gern bereit über andere Ver-
fahrensweisen nachzudenken. Herr Kolan weist auf den Fragenkatalog hin, der nach den
Diskussionen in den einzelnen Fachausschüssen bzw. nach Durchsicht der Vorlage durch
240 das Sachgebiet Liegenschaften bearbeitet wird.

Auf Grund des durchaus komplexen Themas kann eine Diskussion dazu im Zweifel auch 2 –
4 Monate dauern, da parallel der Datenschutz, die Gleichbehandlungs- und Befangenheits-
grundsätze beleuchtet werden müssen. Für Herrn Kolan ist es wichtig, dass im Abschluss 3
245 bis 4 wichtige Punkte ausgearbeitet wurden, nach denen entschieden wird, ob es ein Thema
für die Stadtverordnetenversammlung oder ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und
für den Grundstücksinteressenten gleichermaßen transparent bleibt.

Frau Merting gibt abschließend kurz den Hinweis, dass es den Mitarbeitern ihres Fachberei-
ches wichtig ist, dass am Ende eine pragmatische und rechtssichere Handlungsgrundlage
250 entsteht.

Der Fragenkatalog wird auf Nachfrage von Herrn Schneider an die Abgeordneten übersandt.
Herr Kolan bestätigt dies.
255

Die Vorlage wird abschließend ohne eine Empfehlungsabstimmung an die Stadtverordne-
tenversammlung weitergegeben.

TOP 10 – Einengung der Fahrbahn Treppendorfer Straße – Vorlage 2018/121

260 Herr Kaiser weist darauf hin, dass es sich nicht um die Vorlage 2012/121, sondern 2018/121
handelt.

Herr Schneider erläutert als Mitglied der einbringenden Fraktion den Hintergrund der Vorla-
ge.
265

Thematisiert und herangetragen wurde die Problematik zunächst durch den Ortsvorsteher.
Da durch den Bauausschuss eine Notwendigkeit nicht gesehen wurde, hat die Fraktion ent-
schieden dieses Thema noch einmal in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.
270

Herr Schneider erläutert, dass man bei Kommen aus Richtung des Denkmals nach dem Kur-
venbereich in eine kritische Situation auf der Berstebrücke gerät, sowohl als Fußgänger,
Radfahrer oder PKW-Fahrer. Durch eine bauliche Einengung, so Herr Schneider, kann die
Verkehrssituation gegebenenfalls entschärft werden.
275

Herr Kolan schlägt vor, dass die Skizzen, die es bei der ersten Diskussion im Bauausschuss
gab, bei Bedarf an die Stadtverordneten übersandt werden.

280 Herr Kaiser hinterfragt die Vorstellungen der Fraktion, wie die Art und Weise der baulichen Veränderungen aussehen könnte.

Herr Schneider nimmt die Bogenbrücke oder den Buchenhain in Schlepzig als Beispiel an, so dass gegebenenfalls für die Berstebrücke eine Querung für Fußgänger entstehen könnte.

285 Herr Kaiser fragt nach, ob die Einbindung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises erforderlich ist.

290 Herr Schneider führt aus, dass die Stadt Lübben Straßenbaulastträger ist und das Brückenbuch aussagt, dass die Tonnage bauliche Veränderungen hergibt. Er hält eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt dennoch für gegeben.

Die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig ausgesprochen.

295 TOP 11 – Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

Herr Kolan gibt den Ausschussmitgliedern einen kurzen Überblick über die Geschehnisse im Interessenbekundungsverfahren.

300 Interesse wurde bekundet durch einzelne Kahnfährlaute und einem Kahnfährrverein, den Hafen zu betreiben. Weiterhin wurde Interesse bekundet des Gebäudes inklusive einer kleinen Tourismusinformation zu betreiben. Außerdem gibt es von einem weiteren Anbieter ebenfalls das Interesse die Tourismusinformation sowie die Strategie und die Branche zu betreiben. Es gibt einen weiteren Interessenten bezüglich des Loses „Strategie und Branche“. Für den Bereich Veranstaltungen ist kein Interesse bekundet worden.

305 Herr Kolan führt aus, dass die Unterlagen an Herrn Heinsohn weitergeleitet werden, um diese mit dem Rechtsanwalt Dr. Mestwerdt, als Vergaberechtxperte zu analysieren und mit Blick auf das Tourismuskonzept eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. Diese Ausarbeitung soll der Verwaltung am 18.12.2018 vorgestellt werden, so dass im Januar 2019 die weitere Vorgehensweise mit den Stadtverordneten besprochen werden kann. Hierüber wird
310 in den entsprechenden Ausschüssen im Januar 2019 informiert.

315 Herr J. Richter wirbt für eine andere Vorgehensweise, da das gesamte Verfahren auf einer Vorlage einer Fraktion basiert, wobei sich der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter nicht dafür ausgesprochen hat. Aus diesem Grund ist es für Herrn J. Richter wichtig, dass die Stadtverordneten gleichermaßen wie Verwaltungsmitarbeiter an der Auswertung beteiligt werden.

320 Herr Kolan spricht sich zunächst für eine Betrachtung auf Verwaltungsebene aus. Er stellt dennoch die Teilnahme für den Termin am 18.12.2018 frei.

Er schlägt vor, dass er die Stadtverordneten namentlich über die Interessenten des Bekundungsverfahrens informiert.

325 Herr Rogalla bittet dennoch zu prüfen, inwiefern die Stadtverordneten in den Abstimmungsprozess eingebunden werden können und gegebenenfalls Terminabsprachen diesbezüglich erfolgen sollten.

330 Die Verwaltung informiert, dass der Termin für den 18.12.2018 um 14:00 Uhr angesetzt wurde.

Herr Kolan übergibt nun das Wort an Herrn Dr. Städter bezüglich der Submissionsergebnisse zum Modulbau.

335

Herr Dr. Städter geht auf den Modulbau ein, da eine umfassende Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

340

Für den Modulbau gibt es einen Bieter mit einer Summe von 3 Mio. 31 Tausend Euro. Es handelt sich hier um das einzig vollständige Angebot. Woraufhin in einem bereits stattgefundenen Bietergespräch die Kosten erläutert wurden. Diese beruhen auf dem aktuellen Preisniveau. Es handelt sich um ein schlüsselfertiges Angebot, was zum 23.11.2019 stehen wird, inklusive Heizung und Sanitär, allerdings ohne die Möblierung.

345

Die Ausschussmitglieder sind bezüglich des Fertigstellungsdatums am 23.11.2019 irritiert.

350

Herr Dr. Städter erklärt, dass das Angebot auf Grund von Verschiebungen in der Terminkette als Nebenangebot abgegeben wurde und sieht eine schlüsselfertige Übergabe zu dem vorgenannten Termin vor. Hintergrund ist die Auftragslage der Unternehmen, so dass eine vorherige Fertigstellung nicht möglich ist.

Herr Kolan erklärt, dass das Unternehmen 3 weitere Baumaßnahmen vorher eingeplant hat und dieses Projekt an vierter Stelle bearbeitet wird.

355

Herr Schneider äußert seine Unzufriedenheit dahingehend, dass es eine Variantendarstellung in der Form gab, ob ein Massiv- oder Modulbau geplant wird. Der Zeitraum wurde vor Entscheidungsfindung anders dargestellt. Er ist der Auffassung, dass von einem Architekten erwartet werden kann, die Auftragslage halbwegs richtig einzuschätzen. Gegebenenfalls hätten sich die Stadtverordneten bei vorheriger Kenntnis des aktuellen Fertigstellungsdatums für einen Massivbau entschieden, der unter Umständen auch preiswerter geworden wäre. Die Entscheidungskriterien lagen seiner Auffassung nach bei einer zügigen Fertigstellung und natürlich auch bei der Kostengegenüberstellung.

360

365

Herr Kolan informiert, dass das Architekturbüro in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 durch Herrn Docter vertreten wird. Es besteht demzufolge die Möglichkeit ihn damit zu konfrontieren. Er signalisiert gleichwohl die Unzufriedenheit von Seiten der Verwaltung dahingehend.

370

Herr Dr. Städter informiert, dass bei einer Umplanung auf einen Massivbau die Planung im 2019 erfolgen würden, demzufolge von einer Fertigstellung erst Ende 2020 auszugehen ist.

Herr Schneider fragt nach der Ausstattung für den Modulbau.

375

Herr Dr. Städter erklärt, dass die Möblierung in der derzeitigen Summe nicht enthalten ist.

Herr Kolan teilt mit, dass Herr Docter Einsparpotentiale vorstellen möchte. Hierzu informiert er in der Stadtverordnetenversammlung.

380

Herr Rogalla appelliert daran, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Herr Kaiser fragt nach, wie lange sich die Firma an ihr Angebot gebunden hält.

385

Herr Dr. Städter informiert sich dahingehend.

TOP 12 – Anfragen und Hinweise öffentlicher Art

390

Herr Weidemanns fragt nach, ob die vor der K & S Seniorenresidenz zeitlich von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzte 30-Zone vom Land oder von der Stadt Lübben eingerichtet wurde.

Herr Kaiser hält dies für Bundesgesetzgebung.

Herr Kolan fügt dem hinzu, dass es vor Altenheimen gesetzlich möglich ist.

395

Herr Weidemanns fragt weiterhin, wie es sich dann vor der Kita „Gute Laune“ verhält.

Frau Streiber erläutert, dass das Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald Stück für Stück geprüft hat, vor welchen Einrichtungen welche Maßnahme notwendig ist. Da sich der Haupteingang der Kita „Gute Laune“ nicht direkt an der Straße befindet, ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht zwingend erforderlich.

400

Herr J. Richter räumt ein, dass seines Wissens grundsätzlich 30 km/h vor Bildungs- und Senioreneinrichtungen ausgesprochen werden, es sei denn es gibt einen Antrag, der dem widerspricht.

405

Frau Streiber erklärt, dass es nach ihrem Verständnis an Hauptverkehrsstraßen gelegenen Einrichtungen durchaus möglich ist, verkehrsberuhigte Strecken zu haben. Sie ergänzt, dass es nicht immer notwendig ist, eine 30-Zone zu errichten, eine Verkehrsberuhigung kann auch auf andere Weise sichergestellt werden.

410

Herr Kaiser schlägt vor, diese Problematik gegebenenfalls im Bildungsausschuss zu diskutieren.

415

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:00 Uhr geschlossen. Herr Kaiser stellt Nichtöffentlichkeit her.